

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich sukzessive auf alle Lebensbereiche in unserer Gesellschaft aus. Städte und Gemeinden müssen und wollen sich dem digitalen Wandel stellen sowie die damit verbundenen Chancen und Potentiale gezielt nutzen. Dabei stehen die Kommunen insbesondere vor der Herausforderung, die Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen, ganzheitlichen und integrierten Stadtentwicklung strategisch sowie am Gemeinwohl orientiert zu gestalten. Auch die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden wird in diesem Kontext - u. a. unterstützt durch finanzielle Zuwendungen des hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation - mit gezielten Maßnahmen die Smart City Wiesbaden weiterentwickeln.

C Beschlussvorschlag

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die erste Förderung durch das Land Hessen für das Vorhaben Smart City Wiesbaden im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2024 im Rahmen des Programms „Starke Heimat II“ in Höhe von 2.500.000 Euro (bei einer externen Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % und einem notwendigen Eigenanteil der LH Wiesbaden in Höhe von 10 %) konnte durch Dezernat VII/Referat Smart City planmäßig innerhalb der Fördervorgaben des Fördergeldgebers erfolgreich abgeschlossen werden.
 - 1.2 Aufgrund eines eingereichten Folgeantrags durch Dezernat VII/Referat Smart City im weiterhin laufenden Förderprogramm Starke Heimat II des Landes Hessen konnte eine Folgeförderung in Höhe von 1.931.500 Euro (bei einer externen Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % [1.738.350 €] und einem notwendigen Eigenanteil der LH Wiesbaden in Höhe von 10 % [193.150 €]) zweckgebunden für die zweckgebundene Umsetzung der vom Fördergeldgeber konkret freigegebenen Use Cases/Maßnahmen erwirkt werden. Die Bewilligung erfolgte durch das Land Hessen unter dem Vorbehalt, dass die Sicherstellung des notwendigen Mindesteigenanteils sowie die Bereitstellung der für die Umsetzung notwendigen Personalressourcen sichergestellt ist.
 - 1.3 Die Bewilligung durch das Land Hessen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Förderungsmaßnahmen bereits ab November 2024 für in einem Zeitraum von mindestens 24 Monate umzusetzen sind.
- 2 Es wird zugestimmt:
 - 2.1 Zur Umsetzung der neuen Förderung wurden über den Stellenplan 2025 drei befristete Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) mit kw-Vermerk (*künftig-wegfallend nach Wegfall der externen Förderung*) im Dezernat VII/Referat Smart City geschaffen. Diese sollen mit folgenden Funktionen besetzt werden:
 - Expert Programmmanager*in A13*
 - Daten Informationsmanager*in A12
 - Programmmanager*in/-controller A12

Der Stellenwert des/der Programmmanager*in A13* ist vorbehaltlich der Bewertung von II/15.

- 2.2 Die Förderungsmaßnahmen sind bereits ab November 2024 für mindestens 24 Monate umzusetzen. Die drei neuen VZÄ werden daher vorab der Genehmigung des Stellenplans 2025 durch die Aufsichtsbehörde zur sofortigen Besetzung freigegeben.
- 2.3 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalcontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VII/Referat Smart City um 3,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.4 Die Finanzierung der Folgeförderung in Höhe von 1.931.500 Euro (aktuell geplante Laufzeit von November 2024 bis Oktober 2026) erfolgt zu 90 % über die Zuwendungen des hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation [1.738.350 €].
- 2.5 Die notwendige Finanzierung des Mindesteigenanteils in Höhe von 10 % für das Haushaltsjahr 2026 wird von Dezernat VII zum Haushalt 2026 angemeldet.
- 2.6 Die im Rahmen des Förderprogramms im Haushaltsplan 2025 bereit gestellten Mittel werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2025 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

D Begründung

Dezernat VII/Referat Smart City arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung einer nachhaltigen Smart City Wiesbaden. Hierin besteht eine große Chance, Wiesbaden dank digitaler Lösungen noch lebenswerter und zukunftsfähiger zu gestalten. Auf unterschiedlichen Ebenen - von digitalen Bürgerangeboten über Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung bis zur Förderung des guten Zusammenlebens in Wiesbaden - wird gemeinsam mit relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft schrittweise an konkreten Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung gearbeitet.

Möglichst passgenaue Konzepte für ein smartes Wiesbaden werden mit und für die Menschen in unserer Stadt entwickelt. Dieses erfolgt u. a. systematisch über Beteiligungen in den Entwicklungsprozessen dieser Lösungen sowie über Mitwirkung bei Datenerhebungen/-analysen.

Ein wesentliches Ziel ist es, eine kontinuierliche bedarfs- und nutzenorientierte Entwicklung der Smart City Wiesbaden zu fördern und proaktiv gestalten.

Im Rahmen der Folgeförderung durch das Programm Starke Heimat II des Landes Hessen werden zweckgebunden die in der Anlage „Übersicht Förderung Land Hessen Starke Heimat“ durch den Fördergeldgeber unterstützt.

II. Genehmigung zum/r Aufbau/Weiterentwicklung einer offenen urbanen Datenplattform (OUP):

Die Weiterentwicklung der offenen urbanen Datenplattform (OUP) zu einer zentralen Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft soll zentraler Bestandteil der zukünftigen Digitalisierung der LHW sein. Im Mittelpunkt dieser Weiterentwicklung steht u. a. die Erweiterung der bestehenden Smart City Datenplattform nach DIN SPEC 91357, um die städtischen Daten effizienter zu nutzen und nutzbar zu machen. Diese Maßnahme verspricht ein außerordentlich hohes Innovationspotenzial in technologischer und sozialologischer Sicht.

Diese zweckgebundenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Fördervorgaben und -richtlinien des Fördergeldgebers Land Hessen im aktuell geplanten Zeitraum von November 2024 bis Oktober 2026 umgesetzt.

Hierfür ist die sofortige überplanmäßige Besetzung der drei Vollzeitäquivalenten (3 VZÄ) zwingend notwendig und alternativlos, um die bestehenden Mitwirkungspflichten im Rahmen der bestehenden Fördervorgaben gewährleisten zu können.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den 21.11.2024



Koohestanian
Stadträtin